Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten und Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr 59. 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 11. März 1927

Hinter den Kulissen.

Wohl noch niemals ist es so deutlich geworden, daß das Hauptgewicht bei den Verhandlungen in Genf auf den Besprechungen hinter den Kulissen beruht, wie bei der jetzigen Tagung des Völkerbundrates. Vormittags ist nur eine kurze, oft nicht einmal einstündige, Sitzung des Rates und der größere Teil des Tages dient den Verhandlungen zwischen den Außenministern. Was dann dabei herauskommt, erfährt — oder erfährt auch nicht — die Mitwelt durch „Kommuniqués", die allermeist die Haupteigenschaft haben, außerordentlich — nichtssagend zu sein.

Im Mittelpunkt der Fragen, die uns Deutsche besonders angehen, steht ja die des deutsch-polnischen Verhältnisses im allgemeinen und die Frage des deutschen Minderheitenrechts in Ostoberschlesien im besonderen. Zaleski, der polnische Außenminister, hatte sich noch den Woiwoden aus Ostoberschlesien mitgebracht und der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, hat auch nach Genf kommen müssen. Der deutsche und der polnische Außenminister haben nun eine lange Unterredung miteinander gehabt und darüber ist denn auch solch ein Kommuniqué herausgegeben worden, wonach im wesentlichen über die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder gesprochen worden ist und Dr. Stresemann ebenso wie Zaleski ihren Kabinetten „Vorschläge unterbreiten werden, von denen sie die Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erwarten". Das einzige, was man aus dieser reichlich unbestimmten Verlautbarung herauslesen kann, ist doch wohl das, was nicht darinsteht. Man darf doch wohl annehmen, daß bei der Unterredung nur wirtschaftliche, besser gesagt: handelspolitische Fragen berührt worden sind, nicht aber die bekannten politischen, geschweige denn daß der Gedanke eines „Ost-Locarnos" erörtert oder gar ein solches mit einer beschleunigten Rheinlandräumung in auch nur andeutende Beziehung gebracht worden ist. Mit einem Wort: das Resultat jener Unterredung zwischen dem deutschen und dem polnischen Außenminister ist lediglich die Anbahnung neuer Handelsvertragsverhandlungen zwecks Beendigung des Zollkrieges. So wenig also wie auf die Rheinlandräumung ist man in Genf auf die politischen Ostprobleme — soweit sie Deutschland unmittelbar betreffen — irgendwie eingegangen oder hat sie miteinander verknüpft.

Hat Briand seine Absicht, es deutscherseits nicht zu einer Aufrollung der Besatzungsfrage kommen zu lassen, durchaus erreicht, so scheint auch sein Plan, im Saargebiet an die Stelle der wirklich nicht mehr haltbaren französischen Truppen einen „interalliierten Bahnschutz" treten zu lassen, außerdem in Forbach und Saargemünd marschbereite französische Bataillone zu stationieren, gleichfalls zu allergrößtem Teil zu gelingen. Daß der Versailler Vertrag damit einfach unbeachtet bleibt, spielt ja keine Rolle, und die deutsche Delegation in Genf hat einfach damit gerechnet durch den Vorschlag, statt des „interalliierten" einen „internationalen" Bahnschutz zu schaffen. Was nun dabei herauskommen wird, steht im Augenblick noch nicht fest; irgendein Kompromiß wird sich schon finden, das aber natürlich dem deutschen grundsätzlichen Standpunkt nicht gerecht wird.

Und schließlich ist auch eine Danziger Angelegenheit noch zwischen Stresemann und Zaleski besprochen worden. Danzig braucht eine Anleihe, aber die Finanzkommission des Völkerbundes wollte hierfür die Genehmigung nicht eher geben, als bis die Frage der Tabakzölle, ihrer Verwaltung und der Verteilung der Einkünfte daraus zwischen Danzig und Polen endgültig geregelt war. Der Freistaat will nämlich ein Tabakmonopol einführen, um die Kosten der Anleihe und ihre Verzinsung dadurch zu decken. Hierbei scheint Polen nun einige Nachgiebigkeit gezeigt zu haben, namentlich in der Frage, welcher Anteil von den Zollerträgen auf jedes der beiden Länder entfällt, und eine Erweiterung der Befugnisse der polnischen Zollbeamten soll glücklich abgewehrt worden sein.

Also: alles ist vorläufig noch recht unbestimmt, alles ist erst „angebahnt" — und wie es weiterlaufen wird, kann erst die Zukunft lehren.

*

40-Millionen-Anleihe für Danzig.

Dr. Stresemann über Deutschland und Rußland.

Die Donnerstagsitzung des Völkerbundrates diente ausschließlich wirtschaftlichen Fragen. Die Beratungen brachten eine für Danzigs Wirtschaft wichtige Entscheidung, denn der Völkerbundrat genehmigte die internationale Anleihe für Danzig im Betrage von vierzig Millionen Gulden.

Präsident Stresemann erklärte, der Völkerbundrat könnte auf die in dieser Tagung geleistete Arbeit für die Völker, die vom Kriege am schwersten betroffen seien, stolz sein. Es werde die Aufgabe der kommenden Weltwirtschaftskonferenz sein, auf dem Wege der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt weiter vorwärtszukommen. Dr. Stresemann erstattete sodann als deutscher Delegierter in englischer Sprache den Bericht über die Weltwirtschaftskonferenz, die am 4. Mai in Genf zusammentreten wird.

Der Justizminister zur Aufwertungsfrage.

Aufwertungsvorschläge der Reichsregierung.

An den Grundzügen soll nicht gerüttelt werden.

Der Rechtsausschuß des Reichstages hat mit der Beratung über die Aufwertung begonnen. Dazu liegen zwanzig Entwürfe und Anträge vor. Der Vorsitzende, Abg. D. Dr. Kahl (D. Vp.), erklärte, der Ausschuß habe zu prüfen, ob und inwieweit es möglich sein werde, ohne Gefährdung der wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherheit die bessernde Hand an das schwierige Aufwertungsproblem zu legen. Es sei das gute Recht der Wähler, sich mit Vorstellungen an den Reichstag zu wenden, es scheine aber in diesem Falle eine über das vernünftige Maß hinausgehende Agitation eingeleitet zu sein. Viele Schreiben enthielten lediglich beleidigende Angriffe oder begnügten sich mit den allgemeinen Schlagworten von Diebstahl, Raub, Betrug und dergleichen. Dieser Ansturm von Schreiben sollte als zwecklos eingestellt werden. — Vor Eintritt in die Generaldebatte gab

Reichsjustizminister Dr. Hergt

namens der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der es heißt:

Die dem Ausschuß überwiesenen Anträge betreffen teils die Anleiheablösung, teils die Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Werksparkassen, teils die Hypothekenaufwertung. Was die Anleiheablösung und die Guthaben bei Fabrik- und Werksparkassen anlangt, so sind die Vorarbeiten der Reichsregierung soweit gediehen, daß die Reichsregierung in der Lage ist, dem Ausschuß ihre Stellungnahme mitzuteilen.

Zu der Frage der Aufwertung im allgemeinen und namentlich auch zu der hier besonders interessierenden Frage der Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen hat bereits der Reichsminister der Finanzen in seiner Etatsrede die Auffassung der Reichsregierung dahin gekennzeichnet, daß

an den Grundzügen der Aufwertungsgesetzgebung nicht gerüttelt werden

dürfe. Maßgebend für diese Einstellung ist einmal die notwendige Rücksicht auf die Kontinuität der Gesetzgebung, ferner die Rücksicht auf die Wirtschaft des gesamten Volkes, die eine nochmalige Aufrollung bereits abgeschlossener Rechtsverhältnisse nicht vertragen würde, des weiteren die Sorge für eine ungestörte Pflege des Realkredits und endlich der Gesichtspunkt, daß die Grundbuchämter wieder arbeitsfähig werden und die Richter der Aufwertungsstellen und Grundbuchämter, die in hingebungsvoller Arbeit bis an die Grenzen des Möglichen an der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes gearbeitet haben, vor dem physischen und psychischen Zusammenbruch bewahrt werden müssen.

In Wahrung dieses Grundsatzes glaubt die Reichsregierung indessen dem Reichstage einige Vorschläge machen zu sollen, die, gestützt auf die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes, dazu bestimmt sind, gewisse

Zweifelsfragen von erheblicher Tragweite zu klären, Mißbräuchen des Gesetzeswortlauts entgegenzutreten sowie allgemein zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung der Aufwertung beizutragen.

Die Vorschläge der Reichsregierung, die teils im Wege eines Gesetzes, teils im Wege einer Durchführungsverordnung verwirklicht werden sollen, werden die Gewähr dafür bieten, daß

die Verzinsung der Hypotheken,

die bereits gelöscht waren, mit einem festen, und zwar zeitlich zurückliegenden Zeitpunkt beginnt. Sie wollen ferner dem Hypothekengläubiger die Befugnis einräumen, nach eigener Entschließung seine Hypothek in eine Grundschuld umwandeln zu lassen, um ihn von der aus den Verhältnissen des persönlichen Schuldners hergeleiteten Anwendung der Härteklausel zu befreien; für diese Vorschrift ist eine Rückwirkung in Aussicht genommen, so daß sie auch den Gläubigern zugute kommt, deren Aufwertungsbetrag mit Rücksicht auf die Verhältnisse des persönlichen Schuldners herabgesetzt ist. Daneben werden die Vorschläge der Regierung sich auf eine Reihe, wenn auch mehr formal juristischer, so doch nicht unwichtiger Punkte erstrecken. In der Zwischenzeit ist bei dem Reichsminister des Innern von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Aufwertungsfragen der Antrag auf

Zulassung eines Volksbegehrens

eingereicht worden. Die Beratung im Kabinett zu dieser Frage steht unmittelbar bevor; nach deren Abschluß wird Gelegenheit sein, den Ausschuß über das Ergebnis zu unterrichten.

Neben den vorerwähnten Ergänzungen der Aufwertungsgesetzgebung wird gerade für die von dem Aufwertungsgesetz betroffenen Kreise die wirtschaftliche Gestaltung des Jahres 1927 von besonderer Bedeutung sein, und es wird in diesem Zusammenhange den Ausschuß interessieren, daß über eine den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Belangen entsprechende Verwendung der aus der Mieterhöhung fließenden Erträge von seiten der Länder oder, wenn diese es wünschen, des Reiches nähere Bestimmungen in Bälde zu erwarten sind. Der Ausschuß wird weiter besonderen Anteil daran nehmen, daß die Beratungen der Reichsregierung mit den politischen Parteien über die

Verbesserung der Lage der Kleinrentner

soweit gefördert sind, daß sie noch im Rahmen der Beratungen zum Etat des Reichsarbeitsministeriums zum Abschluß gebracht werden können. Damit wird eine Frage ihre Erledigung finden, die mit den dem Ausschuß überwiesenen Anträgen aufs engste verbunden ist.

Nach langer Geschäftsordnungsaussprache wurde beschlossen, die Generaldebatte zu vertagen. **Sie soll spätestens am 18. März beginnen.**

Stresemann vor den Auslandsjournalisten.

Minister Stresemann nahm vor der Sitzung Gelegenheit, vor den ausländischen Pressevertretern gegenüber den Erfindungen der Sowjetpresse über die angebliche britische Absicht, einen antirussischen Block zu bilden, Stellung zu nehmen. Er dementierte entschieden die Behauptung, daß zwischen Deutschland und Rußland geheime Abmachungen beständen. Er stellte fest, daß weder der Vertrag von Rapallo noch der Berliner Vertrag derartige Abmachungen enthielten.

Ferner betonte der Minister, daß die bisherige deutsche Außenpolitik unverändert weitergeführt werde, und unterstrich das Interesse Deutschlands an einer Entspannung und an der Vermeidung von Kriegsgefahren. Weiter erklärte Minister Stresemann, daß die deutsche Regierung gemäß Artikel 431 des Versailler Vertrages das Recht zur Aufwerfung der Räumungsfrage habe und daß für dieses Recht im Locarnoabkommen auch eine moralische Grundlage bestehe. Hierzu sei bemerkt, daß Briand den französischen Pressevertretern erklärte, daß er dieser Auffassung völlig zustimme.

Der holländisch-belgische Vertrag. — Eine Gefahr für Deutschland.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Amsterdam, 10. März. Die heutigen Besprechungen der ersten Kammer des holländischen Parlaments über den holländisch-belgischen Vertrag waren mit den Ausführungen einiger Gegner des Vertrages ausgefüllt. Wie ein belgisches Blatt heute meldet, würde Belgien im Falle einer Ablehnung des Vertrages die sofortige Internationalisierung der Schelde verlangen. Eine derartige Regelung würden indessen von Holland kaum schwerere Opfer verlangen, als sie in dem Vertrag enthalten sind. In holländischen parlamentarischen Kreisen gibt man seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die deutsche Oeffentlichkeit den Verhandlungen so wenig Aufmerksamkeit schenkt, obwohl der Bau des Antwerpen—Rhein-Kanals Deutschland unmittelbar angeht und ganz offensichtlich die Neutralität Hollands im Kriegsfalle in Frage stellt. Das Abkommen enthält im wesentlichen folgende Punkte: 1. Holland erklärt sich mit der Aufhebung der Neutralität Belgiens einverstanden; 2. von Antwerpen nach Moerdijk am Rhein wird ein Kanal gebaut; 3. Belgien erhält eine gewisse Souveränität über die Schelde. Die überwiegende Mehrheit der Holländer wünscht, daß der seit 1839 bestehende Zustand erhalten bleibt, der es Holland ermöglicht, in Kriegszeiten die Schelde für Kriegsschiffe aller Nationen zu schließen. Belgien hat sich nun in den neuen Abmachungen das Recht vorbehalten, freien Verkehr auch für Kriegsschiffe auch in Kriegszeiten auf diesem Kanal zu fordern, was zugleich die Offenhaltung der Scheldemündung bedeutet. Antwerpen wird belgischer Kriegshafen und zwar ein solcher, zu einer nahezu unangreifbaren Operationsbasis. Für Deutschland ist entscheidend, daß der Kanal ohne jede Schleuse gebaut wird und es Belgien bzw. den mit ihm operierenden Mächten ermöglicht, ungehemmt mit Kriegsfahrzeugen bis an den Niederrhein und in das Herz des deutschen Industriereviers vorzudringen.

Der ungarische Außenminister bei Dr Stresemann

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Genf, 10. März. Der ungarische Außenminister Walko, der heute in Genf eingetroffen ist, wird heute nachmittag dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann im Hotel Metropole einen Besuch abstatten. Hierbei wird der ungarisch-rumänische Konflikt dem deutscherseits prinzipielle Bedeutung beigemessen wird, ein-

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF